

# Schritt für Schritt zum Dr. theol.

Merkblatt zum Ablauf der Promotion  
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

## Schritt 1: Annahme als Doktorand/in

### 1. Allgemeines

Bei Beginn Ihres Promotionsstudiums können Sie als Doktorand bzw. Doktorandin an der Fakultät angenommen werden. Mit dieser Annahme können Sie sich in den Promotionsstudiengang Katholische Theologie einschreiben. An der Ruhr-Universität besteht eine **Einschreibepflicht** für Doktorandinnen und Doktoranden.

Für die Annahme als Doktorand bzw. Doktorandin müssen Sie ein ordnungsgemäßes Studium der Katholischen Theologie mit einer Regelstudienzeit von mindestens 8 Semestern abgeschlossen haben. Dazu zählen einerseits theologische Vollstudien (Lizentiat, Diplom, kirchliche Abschlussprüfung, Magister Theologiae), andererseits aber auch eine abgeschlossene erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II bzw. ein Master of Arts oder Master of Education in Katholischer Theologie.

In jedem Fall muss eine bestimmte Anzahl an Seminarscheinen vorgelegt werden (vgl. unter 2 dieses Merkblatts). Diese Scheine können – wie auch die Sprachkenntnisse – noch während des Promotionsstudiums erbracht werden. Sie müssen spätestens bis zur Abgabe der Dissertation vorliegen (vgl. die Promotionsordnung).

### 2. Nachweise von Seminarscheinen

Es müssen insgesamt *fünf Hauptseminarscheine* eingereicht werden.

Als Seminare gelten lt. HRK-Empfehlung vom 14.06.2005 kleine Lehrveranstaltungen mit signifikantem, aber unterschiedlich aktivem Anteil der Teilnehmer. Als *Hauptseminare* werden (auf Unter- bzw. Proseminare aufbauende) Seminare *fortgeschrittener Semester* bezeichnet, die der wissenschaftlichen Vertiefung dienen. Davon können *zwei* nach den Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (2016) im ersten Studienabschnitt (1.-6. Semester) absolviert werden, die übrigen im zweiten Studienabschnitt (7.-10. Semester). In der Regel werden Hauptseminare äquivalent zu § 23 Abs. 4 der PO des Mag. Theol. mit einer *schriftlichen Seminararbeit* abgeschlossen.

Zugelassen werden kann nur, wer in den vier Fächergruppen der Theologie jeweils eine Seminarleistung sowie in dem Fach, in dem die Dissertation geschrieben wird, eine weitere Seminarleistung nachgewiesen hat.

Die Fächergruppen sind:

<i>Biblisch</i>	(AT und NT)
<i>Historisch</i>	(KG I und KG II)
<i>Systematisch</i>	(PhTh, FTh, D, MTh, CGL)
<i>Praktisch</i>	(Lit, RPK, PastTh, KR)

### 3. Nachweise über bestandene Sprachprüfungen

Für die Promotion muss der Nachweis über ausreichende Kenntnisse in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache erbracht werden. Der Nachweis geschieht entweder durch die *Vorlage staatlicher Zeugnisse* (Latinum, Graecum, Hebraicum) oder entsprechender fakultätsinterner Nachweise.

Bei den *fakultätsinternen Nachweisen* gilt:

- a) für *Latein*: Ein benoteter Nachweis über eine bestandene Abschlussprüfung bei einem Kurs in einem Gesamtumfang von mindestens 6 SWS.
- b) für *Griechisch*: Ein benoteter Nachweis über eine bestandene Abschlussprüfung bei einem Kurs in einem Gesamtumfang von mindestens 6 SWS.
- c) für *Hebräisch*: Ein benoteter Nachweis über eine bestandene Abschlussprüfung bei einem Kurs in einem Gesamtumfang von mindestens 4 SWS oder zwei benotete Nachweise über bestandene Abschlussprüfungen bei einem zweisemestrigen Kurs à 2 SWS.

#### 4. Unterlagen, die eingereicht werden müssen

Für die Annahme als Doktorand/-in an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum müssen Sie folgende Unterlagen bei dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses einreichen:

- schriftliches Gesuch auf Annahme als Doktorand/-in (vgl. das Formular „Antrag auf Annahme als Doktorand/-in“)
- Lebenslauf mit Darlegung des Bildungsweges
- die mit Unterschrift dokumentierte Kenntnisnahme der „Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis“
- Betreuungsvereinbarung gem. § 7 der PO
- eine beglaubigte Kopie des Reifezeugnisses, das zum Studium an einer deutschen Universität berechtigt
- eine beglaubigte Kopie des Studienabschlusszeugnisses, das zur Promotion berechtigt, gem. § 5, Abs. 1 der PO
- Nachweis über bestandene *Sprachprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch* gem. § 6, Abs. 2 der PO (sofern nicht im Reifezeugnis enthalten; können bis zur Abgabe der Dissertation nachgereicht werden)
- Nachweis über erbrachte Seminarleistungen gem. § 5, Abs. 2 der PO (können bis zur Abgabe der Dissertation nachgereicht werden)

#### 5. Ansprechpartner/-in:

**Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**

Prof. Dr. Christian Frevel  
Vorsitzender des Promotionsausschusses  
Raum: GA 7/149  
Tel.: 0234/32-22611  
Email: christian.frevel@rub.de  
Sprechstunde n. V.

Sarah-Christin Uhlmann  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Raum: GA 7/150  
Tel.: 0234/32-24714  
Email: sarah-christin.uhlmann@rub.de  
Sprechstunde n. V.